

Aushang

Information zur öffentlichen Auslegung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

Am 12. November 2013 hat die 40. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte den Vorentwurf für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte vom 15. Juni 2011 (AmtsBl. M-V 2011 S. 637), Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Kapitel 7.4 (Ergänzung des Regionalen Energiekonzeptes Mecklenburgische Seenplatte), mit Beschluss VV 3/14 für die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 LPIG M-V i.V.m. § 7 Abs. 3 LPIG M-V frei gegeben.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, alle Behörden und sonstige öffentliche Stellen können zum Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms findet in der Zeit vom

3. Februar 2014 bis zum 5. Mai 2014

statt und erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg, in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie im Landratsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet ist der Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte während der Auslegungsfrist unter www.raumordnung-mv.de sowie unter www.region-seenplatte.de einsehbar.

Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 2 – 4
17036 Neubrandenburg
poststelle@afrlms.mv-regierung.de

Vorzugsweise können Stellungnahmen elektronisch im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Über die o. g. Internetseiten erfolgt auch die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zum Beteiligungsverfahren.

Heiko Kärger

Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes
Mecklenburgische Seenplatte